



*Ausschreibung des Kreisspielausschusses  
der Herren und Alt-Herren  
für das Spieljahr 2008/2009*

\*\*\*\*\*

Wichtige Internetadressen:

Sportinformationssystem über Internet (Spielplaninformation / Ergebnisdienst)  
[www.dfbnet.org](http://www.dfbnet.org)

Homepage des Kreisspielausschusses im NFV-Kreis Helmstedt  
[www.nfv-helmstedt-spielausschuss.de](http://www.nfv-helmstedt-spielausschuss.de)

Spielordnung:

Die Punktspiele der Serie 2008/2009 werden in allen Klassen des NFV-Kreis Helmstedt nach der Satzung und den Ordnungen des Verbandes und nach dieser verbindlichen Ausschreibung ausgetragen.

Spielklassen:

Kreisliga, 1. und 2. Kreisklasse, sowie Alt-Herrenstaffeln. Die Staffeleinteilung erfolgte gemäß § 18 der Sp.O. durch den Kreisspielausschuss.

**Hinweis:**

Die folgende Regelung um den Auf- und Abstieg ist unter der Voraussetzung der jetzigen Regelung erstellt.

Sollte auf dem Staffeltag am 05.08.08 die Mehrheit der anwesenden Teilnehmer Sich für eine Spielklassenreform ab der Saison 2009/2010 aussprechen und auch der Vorstand auf seiner Sitzung am 11.08.08 diese beschließen, wird es eine andere Regelung geben müssen.

Auf- und Abstieg:

- a) Kreisliga: Der Staffelmeister ist gleichzeitig Kreismeister.  
Der Tabellenerste steigt in die Bezirksliga auf.  
Der Tabellenletzte und - vorletzte müssen in die 1. Kreisklasse absteigen.  
Die Zahl der Absteiger erhöht sich, wenn die Staffelstärke von 14 Mannschaften bedingt durch den Abstieg aus der Bezirksliga überschritten wird.
- b) 1. Kreisklasse: Die Meister der jeweiligen Staffeln steigen in die Kreisliga auf.  
Die Tabellenletzten jeder Staffel müssen in die 2. Kreisklasse absteigen.  
Die Zahl der Absteiger erhöht sich, wenn die Staffelstärken in den beiden Staffeln von 14 Mannschaften bedingt durch den Abstieg aus der Kreisliga überschritten wird.  
Sollte in der Kreisliga die Sollzahl 14 unterschritten werden, erfolgt die Auffüllung durch ein Entscheidungsspiel

der Tabellenzweiten

c) 2. Kreisklasse: Die Meister beider Staffeln steigen in die 1. Kreisklasse auf.

/2

/2

d) Altherren  
Kreisliga: Der Staffelmeister ist gleichzeitig Kreismeister.  
Der Tabellenletzte und – vorletzte müssen in die Altherren 1. Kreisklasse absteigen.

e) Altherren  
1. Kreisklasse Der Staffelmeister und der Tabellenzweite steigen in die Altherren Kreisliga auf.  
Der Tabellenletzte und - vorletzte müssen in die Altherren 2. Kreisklasse absteigen.

f) Altherren  
2. Kreisklasse: Der Staffelmeister und der Tabellenzweite steigen in die Altherren 1. Kreisklasse auf.

### Spielereinsatz:

#### Herren:

In den o.a. Spielklassen können pro Mannschaft 11 Spieler und bis zu 3 Ersatzspieler (einschließlich Torwart) eingesetzt werden.

Älterer A-Juniorenjahrgang ist der 01.01.1990 - 31.12.1990 (Siehe § 12 der Jgd.O.)

#### Spielklasse Alt-Herren:

Die Spielklasse Alt-Herren - Spielerjahrgang 1976 und älter - trägt die Punktspiele nach § 26 der Sp.O. aus. Die Spieldauer wird mit 2 x 35 Minuten festgesetzt. Alt-Herrenspieler können sich nach § 10 der Sp.O., wenn sie in Herrenmannschaften gespielt haben, für die Alt-Herren nicht festspielen. Innerhalb der Herren- und Alt-Herrenmannschaften ihres Vereins gilt der § 10 der Sp.O. Es können pro Mannschaft 11 Spieler und bis zu 4 Ersatzspieler (einschließlich Torwart) eingesetzt werden.

#### Alle Spielklassen:

Die Spieler können beliebig oft ein- und ausgewechselt werden, dieses erfolgt bei einer Spielruhe in Höhe der Mittellinie. Sie müssen sich beim Schiedsrichter an- und abmelden. In der laufenden Spielserie zurückgezogene oder wegen Nichtantreten ausgeschiedene Mannschaften gelten als Absteiger. Werden diese Mannschaften in der neuen Spielserie wieder zum Spielbetrieb gemeldet, sind diese der untersten Spielklasse zuzuordnen. Die Auf- und Abstiegsregelungen sowie die Staffelmeisterschaft erfolgen, außer der Kreisliga, in allen Klassen auch der AH-Kreisliga, nicht durch die Tordifferenz, sondern durch Entscheidungsspiele.

Die Spielserie endet mit dem letzten Spieltag, der im Rahmenspielplan ausgewiesen ist.

/3

Organisation:

Der Kreisspielausschuss hat für die Punktspielserie 2007/2008 folgende Staffelleiter berufen:

Vorsitzender: Hubert Wunsch Dorfstraße 6 38368 Rennau,  
Schriftführer OT Ahmstorf  
 Tel. 05365/8926 Fax: 05365/208642  
 SIS-E-Mail: [01015030@sportline.de](mailto:01015030@sportline.de) E-Mail: [wunsch@nfv-helmstedt.de](mailto:wunsch@nfv-helmstedt.de)

---

Stellvertreterin  
Frauen 11er Kreislīga: Angela Matthias, Arndtstraße 18d 38154 Königslutter  
Frauen 7er Kreislīga Tel. 05353/96929  
 SIS-E-Mail: [01001826@sportline.de](mailto:01001826@sportline.de) E-Mail: [Matthias@nfv-helmstedt.de](mailto:Matthias@nfv-helmstedt.de)

---

Kreislīga: Harald Dörries, Ostlandring 19 38462 Grafhorst  
1. Kreisklasse Nord: Tel. 05364/8402 pr. Tel. 0170/5625438  
2. Kreisklasse Nord Tel. 05361/926591 di. Fax: 05364/967190  
 SIS-E-Mail : [01015180@sportline.de](mailto:01015180@sportline.de) E-Mail: [Doerrie@nfv-helmstedt.de](mailto:Doerrie@nfv-helmstedt.de)

---

Spielleiter und  
1. Kreisklasse Süd: Ralph Griefahn, Ehemaliges Zementwerk 28 38364 Schöningen,  
2. Kreisklasse Süd: OT Hoiersdorf  
Kreispokalspiele: Tel. 05352/909185 Tel. 0177/3717563  
 Fax. 05352/909186  
 SIS-E-Mail : [01007778@sportline.de](mailto:01007778@sportline.de) E-Mail: [griefahn@nfv-helmstedt.de](mailto:griefahn@nfv-helmstedt.de)

---

Alteherren - Kreislīga: Klaus Reichelt, Gänsekamp 11 38464 Gr.Twülpstedt,  
Altherren - 1.Kreisklasse: OT Volkmarshdorf  
Altherren - 2.Kreisklasse: Tel. 05365/1509  
 SIS-Mail: [01007777@sportline.de](mailto:01007777@sportline.de) E-Mail: [reichelt@nfv-helmstedt.de](mailto:reichelt@nfv-helmstedt.de)

---

Rechtsfragen : Eckhard Bode Dorfstraße 21 38368 Rennau  
Entscheidungen OT Ahmstorf  
 Tel. 05365 374 Tel.: 0170 4193827  
 E-Mail: [e.bode@gmx.de](mailto:e.bode@gmx.de) E-Mail: [bode@nfv-helmstedt.de](mailto:bode@nfv-helmstedt.de)

---

Spielpläne:

Die Spielpläne (auch Pokalspiele) werden nach dem Rahmenspielplan und über das Sportinformationssystem erstellt. Ebenfalls erfolgen über das Internet alle Neuansetzungen, Spielverlegungen und sonstige Benachrichtigungen.

Alle Veränderungen bzw. Neuansetzungen sind spätestens am Donnerstag eingegeben.

Spieltechnische Belange (Veränderungen im Spielplan, Neuansetzungen, Nachholspiele, Spielverlegungen und Schiedsrichteransetzungen) können ausschließlich nur über [www.dfbnet.org](http://www.dfbnet.org) (Spielbetrieb/Ergebnisse/Schiedsrichter) im Internet erfahren werden. Die Vereine sind verpflichtet, mindestens einmal in jeder Kalenderwoche im Internet und E-Mail einzusehen, da hierüber u.a. Informationen der Spielinstanz vermittelt werden.

Eine schriftliche Information an die Vereine entfällt.

Spielverlegungen (ausgenommen §27 Abs.3 der SpO.) können in Ausnahmefällen, auch zeitliche Verlegungen, nur in schriftlicher Form und mit schriftlicher Zustimmung des Gegners durch den Staffelleiter genehmigt werden, wenn der Junioren- und Frauenspielbetrieb nicht gestört wird.

Der Platzverein hat dieses auf dem Verlegungsantrag zu bescheinigen.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass der Junioren- und Frauenspielbetrieb am Samstag und Sonntagvormittag Vorrang hat.

Diese Spiele können nur vorverlegt werden. Spielverlegungswünsche sind als Vorziehspele auszuwählen. Es wird darauf hingewiesen, dass die lt. Rahmenspielplan genannten Nachholspieltermine nicht für gewünschte Verlegungstermine genutzt werden können.

Solche Anträge müssen mindestens 10 Tage vor dem Spiel beim Staffelleiter vorliegen. Dieser nimmt die Spielverlegung über das Internet vor. Vom Antragsteller wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von 20,00 Euro pro Antrag erhoben. An den letzten zwei Spieltagen des Spieljahres können Spielverlegungen nur genehmigt werden, wenn dadurch Auf- und Abstieg nicht beeinflusst werden. Kommen angesetzte Punktspiele nicht zum Austragen, so ist dem Staffelleiter von beiden Vereinen eine schriftliche Meldung zu erstatten.

Die Vereine werden jedoch darauf hingewiesen, dass der Kreisspielausschuss in zwingenden Fällen (Spielausfälle, Witterungseinflüsse u.ä.) auch eine kürzere Frist als sieben Tage in Anspruch nehmen kann. Nur in diesen Fällen erfolgt eine zusätzliche Benachrichtigung. Evtl. müssen auch Spiele an Feier- und Wochentagen ausgetragen werden.

Sind nach Abschluss der planmäßigen Spielserie noch Nachhol- oder Entscheidungsspiele notwendig, müssen diese vorrangig ausgetragen werden. Sonderwünsche (Vereinsfahrten usw.) können nicht berücksichtigt werden.

Spielerpässe/Spielformulare:

Für die ordnungsgemäße Ausstellung der Spielerpässe sind die Vereine verantwortlich. Neben der eigenhändigen Unterschrift des Aktiven sind die Passbilder mit dem Vereinssiegel zu versehen. Es ist vereinsseitig besonders darauf zu achten, dass die Passbilder auch dem aktuellen Stand entsprechen, damit dem Schiedsrichter eine Überprüfung der Person möglich ist

Die Eintragungen auf den Spielberichten sind bei allen Spielen in Blockschrift oder Schreibmaschine vorzunehmen. Die Vornamen der Spieler müssen voll ausgeschrieben werden. Spiel-Nr. und Spielklasse sowie die Bezeichnung der Mannschaft sind ebenfalls einzutragen. Falls eine Mannschaft mit Rückennummern spielt, müssen diese mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen. Der Spielführer hat eine Armbinde mit der Aufschrift "Spielführer" zu tragen.

Jeder Platzverein hat auf dem Spielbericht unter Platzbau 2 (zwei) gekennzeichnete Platzordner namentlich einzutragen. Das gilt für alle Herren- und Altherrenspiele. Die Platzordner haben sich vor dem Spiel bei dem Schiedsrichter vorzustellen.

Auf dem Spielbericht sind zunächst nur die 11 Spieler, die zu Beginn des Spieles auflaufen, aufzuführen. Bei späterer Einwechslung sind die Ersatzspieler durch die jeweiligen Vereinsvertreter nachzutragen. Es liegt in der Verantwortung des Schiedsrichters, das dies erfolgt

Es werden nur noch die Spielformulare „Juni 2006“ akzeptiert die man sich im Internet (Homepage des NFV – Kreis Helmstedt – Spielausschuss unter „Vordrucke“ ausdrucken kann.

Dem Schiedsrichter sind vor dem Spiel nach § 12 der Sp.O. die Spielerpässe und der vollständig ausgefüllte Spielbericht unaufgefordert vorzulegen. Fehlende Spielerpässe sind innerhalb drei Tagen, (im Original) mit einem Freiumschatz versehen, an den zuständigen Staffelleiter einzusenden oder ihm persönlich vorzulegen. Sie können auch einem anderen Mitglied des Spielausschusses ( Seite 3 dieser Ausschreibung) vorgelegt werden der in der Nähe wohnt.

Sofern Trikots mit der Aufschrift eines Werbeträgers verwendet werden, ist dieser auf dem Spielbericht einzutragen.

Die jeweiligen Spielführer sind für die ordnungsgemäße Eintragung auf dem Spielformular mit ihrer Unterschrift verantwortlich.

Die Platzvereine müssen dem Schiedsrichter einen Freiumschatz, versehen mit der richtigen Anschrift des zuständigen Staffelleiters, zur Verfügung stellen. Die Zusendung an den zuständigen Staffelleiter erfolgt grundsätzlich durch den Schiedsrichter und liegt in dessen Verantwortung.

Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich, so muss die Heimmannschaft im Rahmen der der abweichenden Möglichkeit , die der § 21 Abs.2 der SPO zulässt, für unterschiedliche Spielkleidung Sorge tragen.

#### Schiedsrichter:

Schiedsrichteransetzungen der Kreisliga, 1.+2. Kreisklasse, der Altherren und die Pokalspiele erfolgen durch:

*Dieter Jahnke*                      *Triftweg 73 38350 Helmstedt*  
*Tel. 05351/602182 oder 0176 41105857*  
*E-Mail: [jahnke@nfv-helmstedt.de](mailto:jahnke@nfv-helmstedt.de)*

Freundschaftsspiele, Pokalturniere und Hallenspiele erfolgen durch:

*Karl Szczepanski, Wanne 1 38464 Gr.Twülpstedt, OT Kl.Twülpstedt*  
*Tel. 05364/4965 Fax. 05364/8321*  
*E-Mail: [karl.szczepanski@t-online.de](mailto:karl.szczepanski@t-online.de)*

Die Aufwandsentschädigungen für Schiedsrichter betragen für die

|                |            |   |              |
|----------------|------------|---|--------------|
| Kreisliga      | 17,00 Euro | + | Fahrtkosten  |
| 1. Kreisklasse | 15,00 Euro | + | Fahrtkosten. |
| 2. Kreisklasse | 15,00 Euro | + | Fahrtkosten  |
| Alt-Herren     | 13,00 Euro | + | Fahrtkosten. |
| Assistenten    | 12,00 Euro |   |              |

Lt. Beschluss des Verbandsbeirates vom 17.05.08 und des Kreisvorstandes werden ab der neuen Saison € 0,30 pro Kilometer angerechnet.

Bei Punktspielen aller Klassen erfolgt die Zahlung der Aufwandsentschädigung und das Fahrgeld durch den Kreisschatzmeister nach Eingang der Spielberichte aus der Poolung. Auch bei Spielausfällen erhalten die Schiedsrichter ihre Aufwandsentschädigung und das Fahrgeld durch Überweisung vom Kreisschatzmeister!

Erscheint der angesetzte Schiedsrichter nicht zum Spiel, ist nach § 30 der Sp.O. zu verfahren. Bei keiner Einigung hat der Hausverein einen Schiedsrichter zu stellen. Weigert sich eine Mannschaft, unter der Leitung eines nicht angesetzten Schiedsrichters zu spielen, erfolgt Wertung durch den Kreisspielausschuß.

Alle Vereine haben lt. § 11 der Sp.O. für jede spielende Herren – und Frauenmannschaft einen Schiedsrichter zu melden. Können nicht genügend Schiedsrichter zur Verfügung gestellt werden, sind von den Vereinen für jede fehlende Schiedsrichtermeldung pro Spieljahr Kosten zu erstatten. Anhang 2 - I/12 der Sp.O.

|                                       |   |             |
|---------------------------------------|---|-------------|
| Vereine bis zur Kreisliga             | = | 125,00 Euro |
| Vereine der Bezirksliga und -oberliga | = | 200,00 Euro |

je fehlendem Schiedsrichter.

### Spielplätze:

Bei Unbespielbarkeit des Platzes sind die Vorschriften des § 28 der Sp.O. einzuhalten.

Wird ein kommunaler Sportplatz durch die Kommune (Eigentümer) gesperrt, ist hierüber ein Protokoll mit einer Bescheinigung des öffentlich-rechtlichen Eigentümers anzufertigen und innerhalb von 10 (zehn) Tagen nach dem Ausfalltermin dem Staffelleiter zuzuleiten

Bei vereinseigenen Sportplätzen ist ebenfalls ein Protokoll (Es sollte dazu nur noch das Formular " Protokoll über die Unbespielbarkeit des Platzes" benutzt werden was man sich im Internet (Homepage des NFV – Kreis Helmstedt – Spielausschuss unter „Vordrucke“ ausdrucken kann.) mit einer zu erstellen und innerhalb von 10(zehn)Tagen nach Ausfalltermin dem Staffelleiter zuzuleiten.

Sollte das Protokoll innerhalb der geforderten Frist nicht eingegangen sein, erfolgt grundsätzlich spätestens (10) Tage nach Spielausfall eine Spielwertung nach § 37/ 4 und § 38 der Sp.O.

Auf den § 28 Abs.5 der Sp.O. wird ausdrücklich hingewiesen.

Bei Unbespielbarkeit ist nach § 28 der Sp.O. zu verfahren

Die Entscheidung muss stets am Spieltag und nicht früher erfolgen.

Bei Spielausfällen, die vorzeitig festgestellt werden, ist unverzüglich telefonisch der Staffelleiter, der Gegner, der aus dem Sportinformationssystem ermittelte Schiedsrichter und der Schiedsrichteransetzer zu verständigen. Die Eintragungen der Spielausfälle im Ergebnisdienst können nur am Spieltag erfolgen. Die reisende Mannschaft ist verpflichtet, sich rechtzeitig vor der angesetzten Anstoßzeit im Internet über die Richtigkeit der Absage zu vergewissern.

Ist schon 3 (drei) Tage vor dem Spieltag bekannt, dass der Platz aus irgendwelchen Gründen nicht zur Verfügung steht, ist nach § 23 der Sp.O. zu verfahren.

Wenn 3 Tage vor dem Spiel schon feststehen sollte das am Samstag oder Sonntag nicht gespielt werden kann, so kann in diesem Fall auch wenn es sich um ein Hinspiel handelt das Heimrecht getauscht werden, wenn auf dem Platz des Gegners gespielt werden kann.

Der Platzverein hat dafür zu sorgen, dass das Spielfeld rechtzeitig hergerichtet wird, die Mannschaften haben rechtzeitig zum Spielbeginn zu erscheinen, sodass der Schiedsrichter die Platzabnahme und die Passkontrolle vor Spielbeginn durchführen kann. Der Platzverein hat außerdem eine ausreichende, durch Armbinden als solche kenntlich gemachte Anzahl von Platzordnern zustellen.

Ein gebrauchsfähiger Sanitätskoffer bzw. Verbandskasten und eine Trage haben zur Verfügung zu stehen.  
Auf den § 22 Abs.3 der Sp.O. wird besonders hingewiesen.

#### Feldverweise und Rechtsordnung:

Bei Hinausstellungen von Spielern (mit der roten Karte) ist der betroffene Verein verpflichtet, dem Schiedsrichter nach Beendigung des Spieles die Spielerpässe auszuhändigen. Ein des Feldes verwiesener Spieler ist in jedem Falle so lange vorgesperrt, bis eine Entscheidung des Kreisspielausschusses oder des Kreissportgerichtes vorliegt. Wird zur Klärung des Sachverhaltes eine mündliche Verhandlung vor dem Kreissportgericht verlangt, so ist dieses innerhalb von 3 (drei) Tagen schriftlich dem Kreisspielausschussvorsitzenden mitzuteilen, andernfalls bleibt vorbehalten die Vorkommnisse nach § 41 der R.u.VO. zu ahnden.

Zuständig für Rechtsbehelfe nach § 14 der R.u.VO. ist das Kreissportgericht. Diese sind beim Vorsitzenden des Kreissportgerichtes einzureichen. Eine Durchschrift ist dem Vorsitzenden des Kreisspielausschusses zuzustellen.

#### Werbung:

Das Tragen von Werbung auf der Spielkleidung bedarf der Genehmigung.

Die Genehmigung wird in allen Fällen nur für ein Spieljahr erteilt. Die entsprechende Genehmigungsgebühr in Höhe von 25,00 Euro je Mannschaft wird vom Kreisschatzmeister per Rechnung angefordert.

#### Ergebnismeldungen:

Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, die Spielergebnisse (auch Nichtantreten) unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, in das Sportinformationssystem unter www.dfbnet.org einzugeben. Dieses gilt für alle Herrenmannschaften auch der Altherren.

Beispiel:

Anstoßzeit im DFBnet 15.00 Uhr = Spieldauer + Pause + 1 Stunde = 17.45 Uhr Ende der Eingabezeit.

Spielausfälle müssen so früh wie möglich in das Sportinformationssystem eingegeben werden, damit der Gegner und der Schiedsrichter rechtzeitig informiert sind.

Diese o.a. Regelungen gelten auch für alle Pokalspiele. (siehe Pokalspielausschreibung)

Versäumnisse werden nach der o.a. Zeit gemäß § 51 - Anhang 2 -I/15+16 der Sp.O. geahndet.

Vereine die wiederholt ihre Ergebnisse nicht ins Internet eingeben, müssen mit entsprechend höheren Strafen rechnen.

#### Mannschaftsbeiträge:

Nach § 12 (2b) der Finanz- und Wirtschaftsordnung erhebt der Verband für jede gemeldete Mannschaft einen jährlichen Mannschaftsbeitrag. Die Höhe der Beiträge beschließt der Verbandstag. Die Beiträge werden nach Aufforderung durch die Verbandsgeschäftsstelle innerhalb der gesetzten Frist abgebucht.

#### Hinweise:

Freundschaftsspiele, Sportwochen sowie Pokal- und Hallenturniere aller Klassen, sind dem Vorsitzenden des Kreisspielausschusses (Hubert Wunsch) und dem Schiedsrichteransetzer (Karl Szczepanski) zu melden. Alle Spielbericht/e müssen Hubert Wunsch innerhalb einer Woche nach dem Spiel /Turnier/Sportwoche zugeschickt werden. Dies kann auch über die Mitglieder des Spielausschusses erfolgen.

Bei Nichtmeldung erfolgt Bestrafung nach Anhang 2 - I/ 7, 9 + 16 der Sp.O.

Für diese Spiele sind Schiedsrichter anzufordern. Bei Nichtmeldung erfolgt Bestrafung nach Anhang 2 - I/20, der Sp.O.

Um eventuelle Entscheidungsspiele unverzüglich im Anschluss an die laufende Saison planen und austragen zu können ist es unbedingt erforderlich für Vereinsveranstaltungen, wie z.B. Mannschaftsfahrten oder Sportwochen, frühzeitig spielfrei zu beantragen.

Da die Pokalendspiele künftig immer direkt im Anschluss an den letzten Punktspieltag jeder Saison ( in dieser Saison am 14. Juni 2009 in Essenrode) ausgetragen werden und ein Höhepunkt der Spielzeit sind, wird an diesem Tag gemäß § 46 der Sp.O. ein Spielverbot für alle Kreisvereine erteilt.



Schlussbemerkung:

Die Spielausschreibung wird in der Homepage des Kreisspielausschusses [www.nfv-helmstedt-spielausschuss.de](http://www.nfv-helmstedt-spielausschuss.de) veröffentlicht und kann dort angezeigt und ausgedruckt werden.

Das Anschriftenverzeichnis kann über die Homepage des Spielausschusses [www.nfv-helmstedt-spielausschuss.de](http://www.nfv-helmstedt-spielausschuss.de) abgerufen werden.

Etwaige Änderungen - Anschriften oder Telefonnummern - müssen unverzüglich dem Kreisspielausschuß-Vorsitzenden schriftlich mitgeteilt werden, damit die Änderungen im Internet unter [www.nfv-helmstedt-spielausschuss.de](http://www.nfv-helmstedt-spielausschuss.de) eingegeben werden können.

Nach Herausgabe der Spielpläne ist jeder Verein verpflichtet, diese auf Spielüberschneidungen mit den Spielplänen der Frauen, Junioren, Herren und Altherren zu prüfen. Überschneidungen sind unverzüglich dem zuständigen Staffelleiter und Juniorenspielansetzer mitzuteilen, damit diese entsprechende Maßnahmen einleiten können.

Verstößen gegen diese Ausschreibung werden entsprechend den Bestimmungen der Sp.O. und der R.u.VO. geahndet.

Gegen diese Ausschreibung ist gemäß § 15 Abs.1 der R.u.VO. innerhalb von sieben Tagen nach Veröffentlichung in der Homepage des Spielausschusses unter [www.nfv-helmstedt-spielausschuss.de](http://www.nfv-helmstedt-spielausschuss.de) die gebührenfreie Anrufung beim Kreissportgericht möglich.

Mit sportlichen Grüßen  
gez. *Hubert Wunsch*  
Vorsitzender